

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Mai/Juni 1973

Evangelische Verantwortung

Heft 5-6/1973

Vom Ersatz der Politik durch das Wort

Überlegungen zur
„Friedenspolitik“
des „Friedenskanzlers“

Wolfgang Reeder

Das Wort „Friedenspolitik“ ist zu einem festen Bestandteil unseres Sprachschatzes geworden. Es ist gleichzeitig in das politische Bewußtsein eingegangen, wobei immer wieder darauf hinzuweisen ist, daß die gesamte deutsche Nachkriegspolitik auf die Erhaltung des Friedens ausgerichtet war. Der Autor untersucht in dem folgenden Beitrag insbesondere die Frage, ob und inwieweit mit der „Friedenspolitik“ die Opposition zu einer moralischen Gefahr, ja sogar zum Feind klassifiziert werden soll.

Staat, Wirtschaft, Gesellschaft werden immer komplexer, komplizierter. Auf den Staatsbürger, den Wähler bezogen, bedeutet das: Politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Zusammenhänge und Vorgänge werden immer weniger durchschaubar. Die totale Information, der wir häufig nur noch ausgesetzt, ausgeliefert sind, die wir kaum noch wählend nutzen, diese totale Information trägt weniger zur Erhellung bei als zu zusätzlicher Verwirrung. Mit der zunehmenden Betonung der Parteilichkeit wird der Wandel von der emanzipativen zur manipulativen Funktion der Information von „Meinungsmachern“ ja bereits ausdrücklich propagiert.

Politik als Lebenshilfe

Wer in dieser Situation auf die Überzeugungskraft der Information vertraut, hat den Fehlschlag der eigenen Bemühungen schon vorprogrammiert. Sicher ist das Wahlergebnis vom 19. November 1972 Ausdruck der angedeuteten gesell-

schaftlichen Bedingungen. Es standen grundsätzlich einander gegenüber — programmatisch wie personell: die Aufforderung zu partnerschaftlichem Handeln einerseits, das Angebot väterlicher Lebenshilfe andererseits.

Das Konzept der Lebenshilfe basiert auf einem einzigen Begriff, dem Begriff „Frieden“. Ergänzt wurde er durch das Wort von der „Qualität des Lebens“, das sich in erster Linie an die Meinungsführer wandte.

Vorbereitet wurde die Einführung des Begriffs „Frieden“ auf zwei Wegen: Programmatisch durch eine

Aus dem Inhalt

Vom Ersatz der Politik durch das Wort	1
Aus den Akademieprogrammen	4
Zielsetzung des EAK der CDU/CSU	5
Hans-Adolf de Terra	
Kommentar: Schweigende Amtskirche	7
Wahlanalyse '72	8
Aus unserer Arbeit	11
Dokumentation zum § 218	13
Mitarbeiter gesucht	15
Aufruf zum Kirchentag '73 von Dr. Gerhard Schröder und Dr. Werner Dollinger	16

Die nächste Ausgabe der Evangelischen Verantwortung erscheint noch rechtzeitig vor dem Düsseldorfer Kirchentag. Darin wird auch die genaue Anschrift unseres Redaktionsbüros auf dem Kirchentagsgelände bekanntgegeben. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch (siehe auch Seite 16).

angeblich neue Wissenschaft, die Friedensforschung, die der Bundespräsident zu Beginn seiner Amtszeit immer wieder hervorhob. Die entscheidende personalpolitische Voraussetzung war geschaffen, als der Bundeskanzler den Friedensnobelpreis erhielt. „Frieden“ konnte konkretisiert werden zu „Friedenskanzler“ und „Friedenspolitik“.

Die taktische Funktion des Klassenkampfes

Mit diesen beiden Begriffen war der Ausgangspunkt für eine Wahl in einer undurchschaubar gewordenen Welt gefunden. Denn diese Undurchschaubarkeit wird ja als Unordnung, Unfrieden empfunden. Daß Klassenkampfdenken in dieser Wahl so stark betont wurde, mußte das Gefühl des Unfriedens verstärken, damit empfänglich machen für „Friedenspolitik“ und ihre Verkörperung, den „Friedenskanzler“.

Konkrete, rationale Handlungsalternativen, die im demokratischen Staat den einzelnen Wähler und Staatsbürger als kritischen Partner erfordern, konnten ihre Verfechter nur als Repräsentanten des Systems der Unordnung und des Unfriedens ausweisen, weil sie den Wähler zwingen, sich den tatsächlichen komplizierten Verhältnissen zu stellen, sie zu bestehen suchen.

Wunschwelt statt Wirklichkeit

Die „Friedenspolitik“ des „Friedenskanzlers“ dagegen erlaubte, den Blick von der Wirklichkeit zu heben in eine heile Wunschwelt. An die Stelle politischer Entscheidungen, die wegen zahlloser Nebenwirkungen kaum noch beurteilt

werden können, trat die verbale Bekundung, gedeckt allein durch eine Persönlichkeit.

Nun hatte das Wort vom „Friedenskanzler“ und seiner „Friedenspolitik“ nicht nur taktische Bedeutung, diente nicht nur dem aktuellen Wahlsieg.

Der Begriff „Friedenspolitik“ hat strategische Funktionen, er berührt das demokratische Gefüge unseres Staates.

Irrtum und Alternative in der Politik

„Friedenspolitik“ ist ja zuerst nichts Anderes als Außenpolitik und ihre besonderen Verhältnisse betreffende innerdeutsche Variante. Die Begriffe Außenpolitik und Deutschlandpolitik bezeichnen den Gegenstand politischer Bemühungen, das Feld politischer Entscheidungen. Es sind formale Begriffe, die damit auf dem Bewußtsein gründen, daß Politik wie alles menschliche Handeln bedroht ist von der Begrenztheit unserer Erkenntnisfähigkeit. Aus diesem Bewußtsein folgt, daß Politik im demokratischen Staat auch die Institutionalisierung von These und Antithese, von Entscheidung und Kritik, von Regierung und Opposition meint, den institutionalisierten Zwang zur Alternative. Die formale Bezeichnung „Außenpolitik“ bezieht in politisches Handeln ein, daß Irrtum möglich und Alternative deshalb notwendig ist.

Dieses Verständnis von Politik liefert keine Patentrezepte, bietet nicht Schutz gegen Wirklichkeit, ermöglicht nicht Beheimatung in vorgefertigter heiler Welt. Politik in diesem Verständnis führt nicht, sondern fordert. Sie gibt nicht Antworten, sondern stellt Fragen, stellt infrage. Sie beruhigt nicht, sondern verunsichert.

„Friedenspolitik“ hingegen geht nicht mehr aus von formaler, aber deshalb demokratischer Definition von Politik. Im Vordergrund steht nicht mehr der Gegenstand einer Politik, sondern ihr Ziel. Und da politische Zielsetzungen notwendig wert- und damit personengebunden sind, stellt sich neben das Ziel der Träger dieser Politik eine Person. Person und Ziel werden zu einer Einheit.

Positiver und negativer Friedensbegriff

Was das für den politischen Prozeß bedeutet, hängt davon ab, wie „Frieden“ verstanden wird — positiv oder negativ. Negativer Friedensbegriff besagt: Es gibt keine gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen sozialen oder nationalen Gruppen. Positiver Friedensbegriff besagt: Es gibt oder es wird angestrebt eine praestablierte gerechte Ordnung in und zwischen den Nationen. Negativer Friedensbegriff meint: Konflikte bestehen, werden aber rational, gewaltlos ausgetragen. Positiver Friedensbegriff meint: Konflikte können gar nicht erst entstehen, weil ihre Ursachen beseitigt sind.

Negativer Frieden bedeutet, daß die Ursachen gesucht werden für den Umschlag gewaltloser in gewaltsame Auseinandersetzungen und Möglichkeiten überprüft werden, diesen Umschlag zu verhindern. Positiver Frieden bedeutet, daß die Bedingungen einer von Manipulation, Ausbeutung, Unterdrückung freien, einer gerechten Gesellschaft verwirklicht werden.

Nun dürfte die „Friedenspolitik“ sich kaum aus dem negativen Friedensbegriff herleiten. Denn Krieg hat die Bundesrepublik in den letzten 25 Jahren ja nicht geführt. Und „Friedenspolitik“ kann ja nur eine Politik bezeichnen, die sich von früher betriebener Politik unterscheidet.

Friedensbegriff und Wertung

„Friedenspolitik“ auf der Grundlage eines positiven Friedensbegriffs verlangt Definitionen, Normen, Wertungen. Es muß definiert werden, wie eine Gesellschaftsordnung aussieht, die gerecht ist, in der es keine Manipulation, keine Ausbeutung, keine Unterdrückung mehr gibt. Da diese Definition abhängt von individuellen — oder auch kollektiven — Wertungen, wird eine Partei oder eine Person zum Repräsentanten und zum Träger von „Friedenspolitik“, wird der „Friedenskanzler“ zur Verkörperung der „Friedenspolitik“.

Daraus ergeben sich Konsequenzen in dreifacher Hinsicht: für das

Verhältnis zum politischen Gegner, für das Verhältnis zum Wähler, für die eigene Politik.

„Friedenspolitik“ suggeriert einen anderen, einen neuen Geist, ein anderes, ein neues Ziel der Politik. Der Begriff impliziert, daß die bisherige Politik nicht im Geist des Friedens und nicht mit dem Ziel des Friedens betrieben wurde. Aus der Abkehr von der Vergangenheit wird die Wendung gegen den aktuellen Widerspruch zur Regierungspolitik. Opposition gegen die „Friedenspolitik“ kann natürlich nur Politik im Geiste des Unfriedens sein.

Die Wendung gegen die Opposition

Spricht man von Außen- und Deutschlandpolitik, so ist damit im Ansatz akzeptiert, daß es Alternativen gibt, daß ein richtiger Weg nur durch Versuch und Irrtum, in grundsätzlichem Spannungsverhältnis von These und Antithese, von Regierung und Opposition gefunden werden kann.

Mit der „Friedenspolitik“ hingegen wird aus der notwendigen Bedingung eine ständige Bedrohung der richtigen Politik. Aus dem Partner im Widerspruch wird der Feind, den es auszuschalten gilt. Zur „Friedenspolitik“ gibt es natürlich keine Alternative. Wer Alternativen formuliert und vertritt, wendet sich gegen die Moral.

Mit der „Friedenspolitik“ wird Opposition von einer demokratischen Notwendigkeit zu einer moralischen Gefahr. Der politische Gegner wird zum Feind.

Da es politische Alternativen nicht gibt, weil es sie nicht geben darf, kann Wahl nicht mehr vorläufige, in regelmäßigen Abständen widerrufbare Entscheidung für eine von mehreren konkurrierenden Gruppen sein. Die Wahl kann nur zeigen, wie weit die Wähler in der Lage sind, die moralische Qualität der an sich richtigen „Friedenspolitik“ zu erkennen.

Identifikation statt Einsicht

Die moralische Kategorie „Friedenspolitik“ verlangt weniger Zustimmung als Identifikation. Damit

kommt sie sicher einem Grundbedürfnis entgegen. Der zunehmenden Undurchschaubarkeit, dem immer stärker werdenden Rationalitätsdruck entgeht man gerne durch Identifikation mit einer Autorität, die stellvertretend den zahllosen Ansprüchen gerecht zu werden verspricht. „Friedenspolitik“

Vor mehr als vierzig Jahren erklärte der Sowjetrusse Manuilski, enger Mitarbeiter Lenins, vor der Moskauer Schule für politische Kriegsführung:

„Um zu siegen, muß das Bürgertum eingeschlafert werden. Wir werden deshalb damit beginnen, die theatralischste Friedensbewegung in Szene zu setzen, die jemals existiert hat. Es wird erregende Vorschläge und außerordentliche Zugeständnisse geben. Die kapitalistischen Länder, einfältig und dekadent, wie sie sind, werden mit Vergnügen an ihrer eigenen Zerstörung mitarbeiten. Sie werden auf den Leim der Gelegenheit zu neuer Freundschaft kriechen. Und sobald ihre Wachsamkeit nachläßt und sich ihr Schutzgürtel entblößt, werden wir sie mit geballter Faust zerschmettern.“

erscheint als das Allheilmittel für alle Probleme. „Friedenspolitik“ verlangt nicht, sich den tatsächlichen Problemen, dem Unfrieden zu stellen, sie konstruiert ein Idyll jenseits von Wirklichkeit.

Der gläubige, nicht der mündige Staatsbürger

„Friedenspolitik“ verlangt nicht den mündigen Staatsbürger, sondern den gläubigen. Sie erfordert nicht Kritik, sondern Identifikation, Autorität und Führung.

Wem die eigene Politik als „Friedenspolitik“, damit grundsätzlich als Politik ohne Alternative erscheint, der verliert schnell die notwendige Skepsis auch dem eigenen Handeln gegenüber. Wo Realität der „Friedenspolitik“ entgegensteht, da wird die Schuld gerne bei der Realität gesucht. Widerstände der Wirklichkeit werden nicht mehr als Korrektive des eigenen Ansatzes erkannt und genutzt, sondern als Sabotage des Feindes gesehen. Schaltet man nur die Gegner der „Friedenspolitik“ aus, so wird sich die Wirklichkeit schon fügen.

Der terroristische Ansatz

Widerstand der Wähler gegen die „Friedenspolitik“ ist Widerstand gegen die Moral, ist unmoralisch und illegitim. Auch hier darf sich „Friedenspolitik“ – soll sie mehr sein als manipulativer Wahlschlag – nicht fügen. Sondern der offensichtlich uneinsichtige Staatsbürger hat sich der „Friedenspolitik“ zu fügen. Hier offenbart sich die terroristische Konsequenz jeder Politik aus einem verabsolutierten moralischen Anspruch.

„Friedenspolitik“ ist eine Politik aus absolut gesetzten Wertungen und damit Projektionen des eigenen – individuellen oder kollektiven – Ichs. Sie steht so im Gegensatz zu einer Politik aus Verantwortung vor dem Nächsten.

Politik aus Verantwortung vor dem Nächsten bezieht diesen Nächsten ein, läßt ihn Subjekt politischer Entscheidungen sein. „Friedenspolitik“ unterwirft den Einzelnen der jeweiligen Definition von Frieden, macht ihn zum Objekt von Politik.

Das geschieht in einem dreifachen Ansatz: Opposition und damit jede Alternative wird als Unfriede diffamiert und so aus dem Entscheidungs- und Handlungsprozeß verdrängt. Der Wähler wird von einer kritischen zu einer reinen Akklamationsinstanz. Und widerstrebende Wirklichkeit wird als Sabotage feindlicher Kräfte abgetan.

Friedenspolitik als Selbstbestätigung

Damit sind alle Korrektive überwunden, die Politik ausrichten können auf die gegenwärtige Existenz des einzelnen Menschen. „Friedenspolitik“ wird zum Selbstzweck. Ihre Aufgabe: Die Wirklichkeit → und das heißt vor allem: die Wirklichkeit des Menschen dem fiktiven

Ansatz dieser Politik einzupassen. Eben diese Aufgabe, die nur mit einer Strategie des Terrors erfüllt werden kann, ist Kennzeichen aller totalitären Systeme.

Nun ist daraus nicht zu folgern, mit dem Erfolg von „Friedenskanzler“ und „Friedenspolitik“ sei der Schritt in den Totalitarismus bei uns bereits vollzogen und nicht mehr rückgängig zu machen.

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain/Taunus

4. Juni bis 8. Juni 1973
Gesellschaftspolitisches Seminar für Wehrpflichtige

Evangelische Akademie Bad Boll 7325 Bad Boll

28. bis 30. Mai 1973 (in Esslingen)
Die Deutsche Bundesbahn zwischen Markt und Politik
— Diskussion der künftigen Verkehrskonzeption der Bundesbahn —

28. bis 30. Mai 1973
Die Bundeswehr im Spannungsfeld zwischen Abschreckungsauftrag und Entspannungspolitik — Tagung für Offiziere und Politiker

Evangelische Akademie Baden 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

4. bis 5. Juni 1973
(in Bad Herrenalb)
Unternehmertagung — Der Unternehmer — konstitutives Element einer jeden Gesellschaftsordnung.

Evangelische Akademie Berlin 1 Berlin 39, Königstraße 64 b

25. bis 27. Mai 1973
Deutsch-arabische Beziehungen
— Studientagung mit dem arabischen Club —

30. Mai bis 5. Juni 1973
Probleme der Jugend in beiden deutschen Staaten
— Studienwoche mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend —

31. Mai 1973
Thematik des Kirchentages 1973 — Arbeitsgruppe VI: Mission und Entwicklung, Konsultationstreffen

Die notwendigen Korrekture

Auch kann ein totalitärer Ansatz in der neutralen Rede von Außen- und Deutschlandpolitik ebenso verborgen sein wie in der „Friedenspolitik“. Denn jeder von uns tendiert dazu, sich selbst zu verabsolutieren, zum Maß aller Dinge aufzuwerfen. Eben deshalb brauchen wir ständige Korrekture. Die Oppo-

sition, der Staatsbürger, die Wirklichkeit sind diese Korrekture. Mit der Rede von der „Friedenspolitik“ werden diese Korrekture angetastet. Denn das Wort gehört zu den wichtigsten Herrschaftsmitteln.

Allzu leicht kann mit der Rede von „Friedenspolitik“ und „Friedenskanzler“ die Schwelle überschritten werden, jenseits derer das Wort die Politik ersetzt, ein Wort aber, das kein Widerwort mehr duldet.

Evangelische Akademie Rheinland Haus der Begegnung 433 Mülheim, Uhlenhorstweg 29

26. bis 27. Mai 1973
Umwelt und Krankheit
Humanökologische Aspekte zum Umweltproblem

30. bis 31. Mai 1973
Frieden — Bibel — Kirche
Der gegenwärtige Stand der Forschung über den Beitrag von Theologie und Kirche zum Frieden

Evangelische Akademie im Saarland 66 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6—8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, bitten wir Sie, im Falle Ihres Interesses, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing, Schloß

21. bis 23. Mai 1973
Sportpolitik in der Bundesrepublik
— Tagung mit Sportpolitikern der Parteien und Verbände —

Evangelische Akademie Westfalen Haus Ortlohn, 586 Iserlohn, Baarstraße 59—61

12. bis 13. Mai 1973
Überholte, notwendige und brauchbare Traditionen
— Tagung mit der Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen —

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein 236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

15. bis 17. Juni 1973
Erziehung zum Frieden
— Aussagen der Humanwissenschaften und ihre Bewertung —
15. bis 17. Juni 1973
Rolle und Funktion der politischen Minderheiten in der Bundesrepublik.

Evangelische Akademie Hamburg 2 Hamburg 36, Esplanade 15/16

18. bis 20. Mai 1973
Gefangener heute — Mitbürger morgen
— Tagung mit Behörden, Vereinen, Gruppen, Inhaftierten, Entlassenen —

Evangelische Akademie Hofgeismar 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

1. bis 3. Juni 1973
Umgang mit Sterbenden
— Seminar für Ärzte, Pflegekräfte und Seelsorger —

15. bis 17. Juni 1973
Leistung in der Schule
— Aus der Sicht von Lehrern, Eltern und Schülern
Psychologische und erziehungswissenschaftliche Fragen —

Melanchthon-Akademie Köln — Evangelisches Bildungszentrum 5 Köln, Kartäuserwall 24 b

Fordern Sie bitte — soweit Sie im Kölner Raum wohnen — die Unterlagen für die Seminar-Abendveranstaltungen direkt am Kartäuserwall 24 b an.

Evangelische Akademie Loccum 3065 Loccum

11. bis 13. Mai 1973
Wettbewerb und Wirtschaft im Wandel
— Wirtschaftspolitisches Gespräch —

Evangelische Akademie der Pfalz — 672 Speyer, Gr. Himmels-gasse 6

16. bis 17. Juni 1973
Gerechtigkeit für Zulu-Land

Zielsetzung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Hans-Adolf de Terra

Der Verfasser des Artikels ist Mitglied des EAK-Landesvorstandes Niedersachsen; auf vielen Veranstaltungen des niedersächsischen Arbeitskreises sowie in Einzelgesprächen wurde er immer wieder nach der Aufgabenstellung des EAK befragt.

Der folgende Artikel stellt ein Stück Selbstverständnis des Arbeitskreises dar; er ist darüber hinaus dazu gedacht, zur Aktivierung regionaler Arbeitskreise beizutragen und Impulse für die Überwindung oft entstehender Anfangsschwierigkeiten zu geben.

Der Autor ist gern bereit (Anschrift Seite 6), auch auf Einzelanfragen aus dem Leserkreis einzugehen; Starthilfe bei Neugründungen leistet gleichzeitig auch die EAK-Bundesgeschäftsstelle 53 Bonn, Kaiserstraße 22.

Für die Arbeit unseres Evangelischen Arbeitskreises müssen wir versuchen, in größerem Umfang als bisher auch in kleineren Orten Fuß zu fassen. Wir müssen möglichst viel pflanzen; um das Wachsen und Gedeihen ist mir nicht bange. Meine Ausführungen sollen eine praktische Hilfe sein, wie in einem kleineren oder größeren Kreis von geladenen Freunden Wesen, Wirken und Ziele des Evangelischen Arbeitskreises erläutert werden können. Am Schluß eines solchen Abends — das ist uns wiederholt gelungen — kann dann die Bildung eines örtlichen Evangelischen Arbeitskreises beschlossen werden.

Wesen, Wirkungsweise und Ziele des Evangelischen Arbeitskreises stehen im Mittelpunkt des einleitenden Kurzreferats; Technisches, Organisatorisches und Historisches müssen dabei einfließen. Das Aufzeigen von Themen in möglichst großem Umfang, auch mit örtlichem Bezug, kann für den neuzubildenden örtlichen Arbeitskreis von besonderer Bedeutung sein. Dem ersten Abend soll jedoch genug Raum für eine Diskussion bleiben, insbesondere für die dann zu entscheidende Frage, wie hier die Arbeit beginnen soll.

Das Thema — Wesen, Wirkungsweise und Ziele des Evangelischen Arbeitskreises — ist ohne lockende Ausstrahlung, besonderen Anreiz oder Spannung in sich selbst. Wer einer Einladung zu einem solchen Thema folgt, ist eigentlich schon für uns gewonnen: er will fragen können, hören wollen, nachdenken dürfen. Das ist kennzeichnend für unseren Arbeitskreis: die Mühsal

des Zuhörens und die Kunst des Fragens.

Dann gilt es, unseren Arbeitskreis vorzustellen.

- Der Evangelische Arbeitskreis
- ist ein allgemeines und offenes Forum, das die geistige Auseinandersetzung mit den Zeitströmungen aufnehmen will;
 - will Raum zu klärender Diskussion geben;
 - will zum Nachdenken anregen;
 - will Themen aufgreifen und behandeln, die gesellschaftskritischen Charakter haben;
 - will Grundlagen durchdenken und erarbeiten;
 - will keine Parolen anbieten, sondern Ziele;
 - ist ein Forum auch für diejenigen, die sich kritisch mit der CDU/CSU auseinandersetzen wollen;
 - ist trotz seines Namens nicht konfessionell gebunden.

Für den Evangelischen Arbeitskreis ist kennzeichnend,

- daß er kein Teil der Parteiorganisation ist;
- daß keine Parteimitgliedschaft erforderlich ist;
- daß hier kein fester Kreis zusammentritt;
- daß „CDU/CSU“ nur eine großflächige Standortbezeichnung bildet.

Ein paar historische Bemerkungen: 1972 blickte der Evangelische Arbeitskreis auf sein 20jähriges Bestehen zurück. Er wurde 1952 von Dr. Hermann Ehlers in Siegen gegründet, damals sicherlich als das evangelische Korrektiv („protestantisches Defizit“) in der CDU

gegenüber der „Zentrumstradition“ der sehr stark vom katholischen Teil der CDU geprägten Partei gedacht. Schon bei der Gründung war aber ausgesprochenerweise nicht daran gedacht, daß hier evangelische Sonderinteressen vertreten werden sollten. Der Gegensatz zwischen evangelischen und katholischen Christen und das zusammengehörende Miteinander in einer Partei ist damals wie heute allerdings kennzeichnend für unsere CDU/CSU. Mögen die Freunde damals vielleicht noch an den Gegensatz vornehmlich und stärker gedacht haben, heute sieht sich der Evangelische Arbeitskreis für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Mitwirkung katholischer Freunde unabweisbar notwendig angewiesen. Das Spektrum der Aufgaben ist größer geworden. Vielleicht ist eine Änderung des Namens unseres Arbeitskreises schon jetzt geboten?

Das Organisatorische kann kurz behandelt werden. Bundesvorstand, Bundesarbeitskreis, Landesarbeitskreise, örtliche Arbeitskreise. Bundesvorstand und Bundesarbeitskreis bereiten die für unsere Arbeit so besonders wichtigen Bundestagungen vor und führen sie durch. Unsere Zeitung „Die Evangelische Verantwortung“ vermittelt einen ständigen Kontakt mit allen, die sich uns verbunden fühlen.

Seine Aufgaben nun sieht der Evangelische Arbeitskreis in zwei Blickrichtungen: im vorpolitischen Raum und in seiner Ausstrahlung in die Partei. Zunächst: er will möglichst starke Akzente im vorpolitischen Raum setzen, anregen, helfen, rufen. Sein Nach- und sein Vor-Denken geschieht im Respekt

vor den zum Handeln Berufenen. Vielleicht fällt ihm das Gespräch mit der Jugend und der Intelligenz in der Gesamtpartei leichter als anderen. Bei seiner Arbeit als Ausstrahlung für die Partei will er sich zu grundsätzlichen innerparteilichen Fragen (geistige Basis, Gesellschaftspolitik) äußern oder zu mittelbaren und unmittelbaren politischen Fragen, wenn die Partei keine Stellungnahme bezieht oder Korrekturen nötig sind. Bei seiner Arbeit nach beiden Blickrichtungen stehen zwei Themen gleichsam ständig im Mittelpunkt: Die Auseinandersetzung mit dem „C“ und die immer erneut zu stellende Frage, wie die Politik von morgen aussehen soll.

Zu dem Generalthema „Wie soll die Politik von morgen aussehen?“ bieten sich zur Einführung und Unterrichtung folgende Einzelthemen an: „Bildungspolitik“, „Hochschulen und Schulen“, „Der Städtebau und seine Auswirkungen auf den Menschen“, „Unser Krankenhaus“, „Die Bundeswehr und die Gesellschaft“, „Soziale Marktwirtschaft“, „Mitbestimmung“, „Vermögensbildung“, „Resozialisierung“, „Entwicklungshilfe“, „Umweltschutz“. Weitere Themen sind mehr auf bearbeitende Diskussion abgestellt: „Wie können wir die Demokratie für den Bürger verständlicher und damit anziehender machen?“ „Welche politischen Zielvorstellungen hat die Jugend und welche Antworten gibt die CDU?“ „Das Programm der CDU – stimmt die Richtung?“ „Die CDU auf Landesebene – Analyse und Ziele“, „Führung in der Partei – mißbrauchen wir unsere Führungsschicht?“ „Gefahren der Polarisierung in unserer parlamentarischen Demokratie“, „Gefährdetes Recht“, „Demokratisierung – Fetisch oder Notwendigkeit?“ Eindrucksvoll sind die Themen der bisherigen Bundestagungen:

1952 Unsere politische Verantwortung in einem geteilten Deutschland

- 1953 – mehrere Einzelthemen – Kulturpolitische Fragen – die Neutralisierung – das Verhältnis von Parteien zur Kirche
- 1954 Das evangelische Verständnis von Staat und Politik
- 1955 Christ und Vaterland
- 1956 Herausforderungen unserer Zeit
- 1957 Evangelische Verantwortung heute
- 1958 Wiedervereinigung – Verteidigung – Europa
- 1960 Der Einzelne und die Gesellschaft heute
- 1961 Die Entscheidung des evangelischen Wählers
- 1962 Evangelische Verantwortung für morgen
- 1964 Geist, Ordnung und Macht
- 1965 Verantwortung für Deutschland
- 1966 Macht und Bildung in unserem Staat
- 1968 Unsere Demokratie zwischen gestern und morgen
- 1969 Freiheit und Autorität in unserem Staat
- 1970 Unser Wille zur gerechteren Gesellschaft
- 1972 Fortschritt und Wagnis aus Verantwortung

Die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises als Auseinandersetzung mit dem „C“ muß innerhalb eines sehr kurzen Themenkatalogs erfolgen, aus dem hier nur Beispiele angeführt werden sollen: „Die Auswirkungen kirchlicher Strömungen und unser politisches Leben“, „Der Christ in der CDU/CSU“, „Christliche oder kirchliche Hilfe für die Dritte Welt“, „Die Denkschriften der EKD“, „Die Lage unserer Landeskirche“, „Der evangelische Pastor und die CDU“, „Staat und Kirche“, „Keine ‚Kirche‘ mehr für den evangelischen Christen?“ „Kann der Politiker noch beten?“ „Christentum und Sozialismus“, „Christliche Solidarität mit Unterdrückten“, „Evangelische Abneigung gegen eine Partei, die das ‚C‘ im Namen führt?“ „Partei politik in der Kirche?“ Im übrigen empfehlen sich gerade bei diesem Teil der Arbeit des örtlichen Evangelischen Arbeitskreises Diskussionen, auch ohne ein bestimmtes Thema, mit den kirchlichen Stellen, mit Pfarrern und Theologiestudenten, Akademikern und Jugendverbänden.

Kurz notiert

Evangelische Kirche kündigt weitere Denkschriften an

Die Veröffentlichung von drei Studien mit den Themen „Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft“, „Soziale Sicherung im Industriezeitalter“ und „Der Entwicklungsdienst der Kirche – ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt“ hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in einem Kommuniqué über seine Sitzung in Berlin angekündigt. Die Texte sollen in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Wie aus dem Kommuniqué weiter hervorgeht, beschäftigte sich der Rat auch mit der Situation im südlichen Afrika. Über die augenblickliche Lage der dortigen Kirchen berichtete der Präses der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika (ELK), Dr. Lukas de Vries (Windhuk).

Die theologische Thesenreihe „Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft“ der EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung soll laut Kommuniqué der Versachlichung der Diskussion über das Antirassismus-Programm des Weltkirchenrates dienen. Die Denkschrift über die „Soziale Sicherung im Industriezeitalter“ ist von der EKD-Kammer für soziale Ordnung erarbeitet und gibt Anregungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Die von der EKD-Kammer für kirchlichen Entwicklungsdienst vorgelegte Denkschrift zu Fragen des Entwicklungsdienstes schlägt konkrete wirtschafts- und gesellschaftspolitische Schritte vor, die im Zusammenhang notwendiger Strukturpassungsmaßnahmen im Interesse eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern stehen.

Unsere Autoren:

Hans-Adolf de Terra, MdB
3200 Hildesheim
Helmerstraße 10

Wolfgang Reeder,
wissenschaftlicher Assistent
5220 Waldbröl
Turnerstraße 27

Schweigende Amtskirche

Am 29. März des vergangenen Jahres unterzeichneten 25 namhafte evangelische Theologen aus der Bundesrepublik einen Aufruf, in dem sie sich für die umgehende Ratifizierung der Ostverträge aussprachen und sich nachdrücklich auch für die Viermächtevereinbarung von Berlin einsetzten.

Es soll nicht Gegenstand dieser Zeilen sein, über die Einseitigkeit jener Theologenerklärung zu lamentieren, besonders, da Politik eine zukunftsorientierte Kraft darstellen sollte und Vergangenes zu beschwören nicht zu ihrem Fundament gehören darf. Trotzdem aber müssen sich die Unterzeichner jener Erklärung daran erinnern lassen, daß entgegen dem Text des Viermächteabkommens vom 3. September 1971 dem Westberliner Bischof Kurt Scharf, einem Mitunterzeichner des Aufrufes vom 29. März 1972, mehrmals seither die Einreise nach Ostberlin verweigert wurde. Damit liegt einwandfrei ein Bruch der Viermächtevereinbarung vor, die im Absatz II/C ausdrücklich die Reiseerlaubnis für Westberliner — auch aus religiösen Gründen — in den Ostteil der Stadt sowie in die DDR vorsieht. Das Engagement von Kurt Scharf für die Verträge haben die Machthaber der DDR schlecht belohnt. Aber nicht nur ihm erging es so. Zu der Ende März/Anfang April 1973 stattfindenden Provinzialsynode der „Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes“ hatte Bischof Fränkel, der zugleich Ratsvorsitzender der evangelischen Kirche der Union ist und der fünf der acht evangelischen Landeskirchen in der DDR angehören, Vertreter von drei Landeskirchen aus der Bundesrepublik eingeladen. Allen drei Vertretern jedoch wurde die Einreise in die DDR verweigert. Der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik allerdings blieb dieser Vorgang weitgehend vorenthalten; nur eine einzige überregionale Tageszeitung war hierauf in einer kurzen Nachrichtenmeldung eingegangen.

Ein Sprecher des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU nahm zu diesem Vorfall umgehend mit einer Presseerklärung am 2. April 1973 Stellung, in der er die Verweigerung der Einreise für die Vertreter dreier Landeskirchen aus der Bundesrepublik zur Synode nach Görlitz in die DDR als einen erneuten schwerwiegenden Verstoß gegen den Geist der Verständigung unter den Menschen in Deutschland bezeichnete. Darüber hinaus — so hieß es in der vom Evangelischen Arbeitskreis verbreiteten Erklärung — sei dieses Verhalten der DDR eine weitere Erkennungs-marke für die Unglaubwürdigkeit und Willkür des SED-Systems gegenüber bestehenden Vereinbarungen. Diese Pressemitteilung wurde

Durch die Verweigerung der Einreise war es den Vertretern von drei Landeskirchen aus der Bundesrepublik nicht möglich, die Ende März in Görlitz tagende Provinzialsynode der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes zu besuchen. Der Görlitzer Bischof Hans Joachim Fränkel hielt auf dieser Synode zu dem Thema „Ein Wort zur öffentlichen Verantwortung der Kirche in der gegenwärtigen Stunde“ einen Vortrag, der in der FAZ vom 7. April 1973 abgedruckt wurde.

Die Redaktion der Evangelischen Verantwortung, 53 Bonn, Kaiserstraße 22, sendet Ihnen auf Anforderung hin diesen Vortrag gerne kostenlos zu.

auch der Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd) in Frankfurt übermittelt. Wenige Stunden später jedoch erreichte die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises die Nachricht, daß epd nicht in der Lage sei, die am Vormittag abgegebene Erklärung des EAK zu übernehmen, da der Präses der Rheinischen

Landeskirche, Karl Immer, es nicht für opportun halte, daß über diesen Vorfall berichtet werde.

Aus Immers Sicht ein eventuell verständlicher Wunsch — für weite Teile der deutschen Öffentlichkeit aber dürfte diese Intervention des Rheinischen Präses unverständlich sein, da gerade die Öffentlichkeit daran interessiert ist, zu erfahren, in welchem Maße von der DDR-Seite her Entspannung praktiziert bzw. nicht praktiziert wird.

Dabei ist es ein besonders peinlicher Umstand, daß mit Immer einem Mann die Einreise verweigert wurde, der die Erklärung vom 29. März 1972 mit unterzeichnet hatte, so daß man sich fragen muß, warum ausgerechnet er einen entsprechenden Negativ-Bescheid des SED-Regimes erhielt. Und auch ein zweiter Unterzeichner jener März-Erklärung, in der vom Beitrag zum Frieden gesprochen wird, den die Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland leisten können, und den unsere Nachbarn in Ost und in West von uns erwarten — erhielt keine Einreise zur Görlitzer Synode. Dieser Zweite, den östliches Mißgeschick traf, war Dr. Gerhard Heintze, Bischof der Braunschweigischen Landeskirche, mit Sitz in Wolfenbüttel und einer der Hauptinitiatoren jener Erklärung vom März vergangenen Jahres, die wenige Wochen vor den baden-württembergischen Landtagswahlen erschien und deren geistiger Urheber Dr. Erhard Eppler zusammen mit dem Synodalen, dem Bundesrichter Dr. Helmut Simon (SPD) aus Karlsruhe, war.

Es erscheint an der Zeit, darüber zu berichten, daß gegen westdeutsche Kirchenvertreter gerichtete Maßnahmen der DDR-Behörden in unserem Lande totgeschwiegen werden und daß im Evangelischen Pressedienst eine Berichterstattung hierüber nicht erwünscht ist.

Auch läßt sich das Verhalten Ostberlins gegenüber den Vertretern dreier Landeskirchen aus der

Bundesrepublik als eine weitere Stufe auf dem Wege des Drucks gegen die Kirchen sehen; in diesem Zusammenhang dürfte die dem Evangelischen Arbeitskreis vor kurzem übermittelte Meldung nicht uninteressant sein, daß der Druck gerade auf Schüler in der DDR, sie zum Kirchaustritt zu bewegen, erheblich zugenommen hat. Sie werden heute massiv aufgefordert, aus der Kirche auszutreten; um ihnen diesen Weg zu erleichtern, muß die Schule Räumlichkeiten an verschiedenen Orten dem Amtsrichter zu Verfügung stellen, damit gleich an Ort und Stelle der Austritt erklärt werden kann.

Soweit sind wir also schon wieder in der DDR; es erinnert in der Tat an die Zeiten des 3. Reiches, als der Kampf gegen die Kirche seinen Höhepunkt erreichte; aber totalitäre Regime können eben nur dann existieren, wenn in ihren Grenzen der persönlichen Freiheit des einzelnen kein Spielraum mehr gewährleistet wird. Das sollten sich auch jene Theologen hierzulande merken, die glauben, mit biblischem Vokabular den wahren Machtanspruch des Kommunismus verniedlichen zu können, oder die den Mantel des Schweigens über all jene Vorgänge decken, die nicht in ihr utopisch verwegenes Konzept

einer Synthese von Marxismus und Christentum passen, und dessen Realisierung bereits von der verschiedenartigen Ausgangsposition beider Lehren nicht möglich ist.

Insbesondere aber ist ihnen zu wünschen, daß sie den Mut besitzen, auch — und gerade in der Öffentlichkeit — dagegen zu protestieren, wenn gegen den Geist der Entspannung in Deutschland gehandelt wird — wenn die Freiheit der Christen in der DDR unterdrückt wird — wenn es darum geht, die christliche Lehre vor falschen Propheten zu schützen.

Peter Egen

Wahlanalyse '72

Wir beenden in dieser Ausgabe die Veröffentlichung der Zuschriften und bitten gleichzeitig um Verständnis dafür, daß ein Abdruck aller uns zugegangenen Beiträge nicht möglich war.

Unser Dank gilt an dieser Stelle nochmals allen Lesern, die durch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zum Erfolg der „Wahlanalyse '72“ beigetragen haben.

Dynamisches Parteimanagement erforderlich

... I. Die Jugend, und gerade die nach neuen Werten, Zielen und Alternativen suchende junge Generation, nahm es der CDU übel, daß ihr nichts besseres einfiel, als Probleme der Stabilität auf ihre Fahnen zu schreiben. Die CDU führte einen Wahlkampf im Stile eines „Reklamefeldzuges“ für ein Waschmittel, einer von der CDU immer wieder betonten „historischen Bedeutung“ des Wahlkampfes wenig angemessene Form der politischen Meinungsbildung. Eben darum wirkte die CDU unglaublich: Sie vertrat hoch gesteckte politische Aussagen mit banal anmutenden Argumenten. Mit Fröschen, Wauwau und dem Slogan: ai-laik-zede-uh kann man keinen Wahlkampf gewinnen, wenn man später die Richtlinien der Politik bestimmen will!

Besonders nachteilig wirkte sich die mangelhafte Organisation der CDU im Wahlkampf aus. Fehlende Weisungsbefugnis der Bundesgeschäftsstelle an die einzelnen Landesgeschäftsstellen, mangelnde Koordination dieser mit den einzelnen Bezirksgeschäftsstellen könnten hier als Merkmale angeführt werden.

II. Das Ergebnis des Wahlkampfes ist jedoch nur Folge, nicht die eigentliche Ursache der prekären Situation der CDU.

Diese kann unter zwei Aspekten erfaßt werden: Partielle „Isolierung“ auf vielen Gebieten der Politik sowie personelle und sachliche „Erstarrung“, eine für jede größere Organisation nicht ungefährliche Lage. Beide Symptome verhindern, das Problem der in der Politik immer sichtbarer werdenden Dynamik zu meistern. Der Versuch, die Isolierung und Erstarrung zu überwinden, weist in die Richtung, in der wir nun endlich die „Beziehun-

gen“ in der Partei zwischen „Basis“ und Führungsspitze bewußter pflegen und diesen dynamischen „Prozeß“ auch „organisieren“ müssen! Instrumentarium dazu wäre beispielsweise eine „vertikal“ und „horizontal“ gegliederte Parteiarbeit...

Hartmut Weisert
74 Tübingen, Bachgasse 23

Mehr Zivilcourage nötig

... Die CDU hat keine einsatzbereite Jugend. Die SDAJ verteilen bis heute ihre Blätter vor den Schulen. Die CDU-Jugend sagt: Wir haben kein Geld? Ist es wirklich so? — Die Demagogie, mit der Bundeskanzler Brandt den Wahlkampf begonnen hat, war überlegen, weil anscheinend die Masse nur so zu gewinnen ist. Was der CDU fehlt, ist ein Kampfblatt wie der „Bayernkurier“...

... liegt der Schwerpunkt der Arbeit der CDU nicht so sehr im

Bundestag, sondern im Volk. Volkstümliche Leute müssen die geistige Situation verändern in unserem Volk, angefangen bei den Universitäten. Wir brauchen Professoren, Offiziere, Lehrer und Pastoren, die Zivilcourage haben und die Auseinandersetzung mit den Linken nicht scheuen . . .

Pastor Walter Voigt
22 Elshorn, Breslauer Str. 1

Soziale Ziele formulieren

... Die Wahl in Westdeutschland läßt sich nicht isoliert betrachten. Der Trend der Zeit geht in mehreren Ländern in eine sozialdemokratische Richtung. Wer sich progressiv gibt, reformfreudig und liberal, wer die Egalität fördert, kann auf Beifall rechnen. Konservativ zu sein, behutsam und bedächtig, auf Stabilität bedacht, das lockt keine Begeisterung hervor.

Unsere Zeit hat einen unverkennbaren Zug zu sozialen Aufgaben. Die Union sollte sich — bei aller notwendigen Rücksicht auf eine funktionsfähige Wirtschaft — hüten vor jedem Anschein der Verteidigung der Reichen und der Interessen kapitalstarker Mächte. Echter Schutz der Schwachen und gerechter Ausgleich werden eine breite Zustimmung finden.

Überhaupt ist es gut, nicht das Beharren und Verteidigen bisheriger Positionen in den Vordergrund zu stellen. Freilich ist solche Verteidigung in einer Zeit des Umbruchs oft unvermeidlich. Politiker dürfen sich nicht scheuen, gelegentlich auch unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen. Aber positive und vorwärtsweisende Ziele sind unerlässlich. Es gilt, solche Ziele herauszustellen und allgemein verständlich zu machen . . .

Dr. Reinhard Mumm
8 München 21, Stadtlohner Str. 8

Klare Konzepte vermißt

... Mit der Inflation kann man keinen Wahlkampf gewinnen, einfach deshalb nicht, weil es ja scheinbar dem Manne auf der Straße immer besser geht. Ich komme als Pfarrer viel in die Häuser und bin immer wieder erschüttert über das Unwissen in diesen

Dingen. Zum anderen haben es die Denkenden der Partei auch nicht geglaubt, daß sie es wirklich besser machen werden. Warum, so frage ich mich, hat man denn nicht Themen wie § 218 aufgegriffen? Oder die Frage der Ehescheidung — also alles, was Jahn doch jetzt wieder hervorholen wird? Hier hätte man auch die evangelischen Pfarrer gezwungen, sich nicht einfach „sozial“ zu nennen! Die Union hat viel zu viel Rücksicht auf die liberalen Pfarrer genommen. Das sind ja gar nicht so viele, sie schreien nur so laut wie andere Gruppen an den Universitäten. Klare Konzepte werden auch hier klare Fronten schaffen. Dann wird es schwerer werden, mit dem Schlagwort umzugehen: „Jesus würde Willy wählen“.

Gerade diese Fragen aber überließ man Einzelgruppen und Einzelaktionen, die dann auch wieder weit über jedes politisch vertretbare Ziel hinausschossen . . .

Pfarrer Werner Ost
88 Ansbach, Schaitberger Str. 18

Den Kontakt zur Kirche verloren

... Die CDU hatte früher einen starken Rückhalt bei den Kirchen. Dieser ist mit der Zeit verloren gegangen. Die SPD gewann gerade auch in den rein katholischen Gegenden erheblich Stimmen. Es ist bekannt, daß die jüngere Theologengeneration, wie auch andere intellektuelle Kreise, einen starken Linksdrall bekommen haben. Es wird als ein Zeichen der Fortschrittlichkeit angesehen, links zu wählen. Das ist fast eine Art Modesache geworden. Die CDU hat hier sicher einiges versäumt. Gewiß, man wollte Volkspartei und nicht Kirchenpartei sein. Man empfand den Vorwurf mit den Kirchen verschwägert zu sein als einen Makel. So hatte die diesbezügliche Propaganda der SPD Früchte getragen und man nahm den Terrainverlust mit in Kauf. Aber wieder gut zu machen ist dieser Rückzieher nicht. Der Evangelische Arbeitskreis ist eine gute Sache und sollte weiter ausgebaut werden bis zur Basis hin. Es fehlen leider weithin die regionalen Vertrauenspersonen, die Sammlung und Pflege der Kreise vornehmen könnten. Daß diese Aufgabe durchaus Erfolg einbringen

Wahlanalyse '72

kann, beweist die Bildung so zahlreicher Wählerinitiativen. Die eigenartige Zurückhaltung der mit der CDU sympathisierenden Kreise kann offenbar überwunden werden. Die SPD war früher schnell bei der Hand, für die CDU eintretende Pfarrer, Presbyter und kirchliche Amtsträger Mißbrauch ihrer Amtsfunktion herauszustellen, aber gegen die zahlreichen Wählerinitiativen von Pfarrern, Presbytern und Kirchenbeamten im Sinne der SPD wurde kein rügendes Wort gesagt . . .

Pfarrer i. R. W. Zillessen
435 Recklinghausen 6
Langobardenstr. 3

Das „C“ verpflichtet

... An welchem Programmpunkt, an welcher Stellungnahme der Partei oder ihrer maßgeblichen Männer und Frauen ist ein christliches Fundament sichtbar geworden? In den Auseinandersetzungen, z. B. über § 218, baut auch die CDU ihre Thesen nur auf soziologischen, psychologischen, ökonomischen und ähnlichen Erwägungen auf. Gewiß darf keine Partei diesen Fragestellungen ausweichen. Wenn eine Partei aber das „C“ in ihrem Namen hat, muß irgendwann und zwar sehr deutlich auch das „C“ zu einem Wort von der Bibel und von Jesus Christus her verpflichten. Wenn die CDU dazu nicht in der Lage ist (aus welchen Gründen immer), sollte sie ehrlicherweise darauf verzichten . . .

Kurt Quiring
7532 Niefern, Weichertstr. 62

Zielvorstellungen herausstellen

... Negativ aufgenommen wurde das Verhalten der Bundestagsfraktion in der Frage der Ostverträge. Die labile Stellungnahme vor und bei der maßgebenden Abstimmung machte den Stammwählern der CDU/CSU Sorge und ließ die Wechselwähler abspringen zum „So nicht!“ (Also anders herum als der

Kanzlerkandidat Barzel es geprägt hatte.) Auch die Abwerbungen der Bundestagsabgeordneten aus den anderen Fraktionen wurde nicht honoriert. Obwohl Schiller mit seinem Rücktritt sachlich recht hatte, hat sein Verhalten der SPD nicht geschadet, wohl aber die Liebedienerei um seine Person der CDU/CSU. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie stark der Wähler emotional reagiert und wie schnell Sachargumente vergessen werden.

Ohne falsche Wahlversprechungen zu machen, hätte von der in der Opposition stehenden Union gesagt werden müssen, was sie besser machen will. Es genügt nicht zu sagen, was die Koalition nicht eingehalten hat, sondern ruhig anerkennen, was sie geleistet hat und was aber die Opposition darüber hinaus tun will.

Die CDU/CSU muß ihre Zielvorstellungen (für die Zukunft und nicht was sie in der Vergangenheit geleistet hat) in der nächsten Legislaturperiode klar herausstellen, sonst ist der Trend zur SPD (Zunahme von Bundestagswahl zu Bundestagswahl um ca. 3 %) nicht aufzuhalten. Hat sie einmal die absolute Mehrheit erreicht, dann wird der demokratische Sozialismus Wirklichkeit...

Heinrich Maurer
747 Ebingen, Lange Str. 3

Ungeschickte Werbung

...1. Unser Wahlkampf wurde auf Bundesebene trotz guter Argumente schlecht geführt. Die offenbar reichlich vorhandenen Mittel wurden in einer allzu großspurigen Anzeigenkampagne nutzlos verplempert. Es wurden Schlagworte, jedoch keine Argumente an den Leser herangetragen. Stabilität wurde beschworen, jedoch in keiner Weise verraten, wie dazu geplant werden könnte!

2. Für den Wahlkampf auf Kreisebene gilt entsprechendes. Die Menge und Größe der Inserate – vor allem in der Schlußphase des Wahlkampfes – stand in keinem

Verhältnis zur Aussage und machte dadurch die mangelnde Qualität der Aussage erst richtig peinlich und sichtbar.

Am Abend vor der Wahl wurden kiloweise Drucksachen auf den menschenleeren Straßen des Kreises verstreut, eine hirnlose und absolut negative Aktion, höchstens geeignet bei jenen Ärger hervorzurufen, die diesen Papierwust wieder wegzuräumen haben.

Kommentar aus Kindermund: Umweltverschmutzung!

3. Wenn unmittelbar vor den Wahlen von kompetenter CDU-Seite (Leisler Kiep) in der Tagespresse lauthals verkündet wird, die Parteien kämen mit der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung nicht aus und seien sich über deren Erhöhung einig, so stellt dies wohl den Gipfel politischer Ungeschicklichkeit dar...

Edwin Maurer
7777 Salem, Mimmenhauser Str. 3

Einfluß der Massenmedien

...Bei der hohen Wahlbeteiligung (92 %) gingen diesmal Menschen zur Wahl, von denen ca. 10 % politisch sonst nahezu uninteressiert sind. Diese Leute ließen sich natürlich von den Massenmedien leicht beeinflussen, die ja zu 90 % die Regierungslinie vertreten. Weiter hat man es verstanden Juso- und DKP-Anhänger dahin zu bringen, daß sie diesmal die sozial-liberale Regierung wählten, obwohl ja, wie man heute wieder beobachten kann, immerhin beträchtliche Gegensätze in den Auffassungen bestehen.

Ich bin der Auffassung, daß die Massenmedien die Wahl am meisten beeinflusst haben, und das negativ für die CDU. Dabei kann ich der CDU nicht den Vorwurf ersparen, daß sie in den letzten zwei Jahrzehnten nicht intensiv genug daran gearbeitet hat, sich einen entsprechenden Nachwuchs in Funk und Fernsehen heranzubilden...

Hans Müller
6581 Sonnschied, Dorfstr. 42

Zuviel Kritik

...Die Union mußte die schweren Fehlentscheidungen und teilweisen Unverantwortlichkeiten der Regierung Brandt im Wahlkampf offenlegen. Sie hat das in sachlicher Form getan, aber sie hat m. E.

dabei zwei Fehler gemacht, die sich auf das Image der Partei negativ ausgewirkt haben: Sie hat es versäumt, bei der notwendigen und berechtigten Kritik an der Regierungspartei diplomatisch vorzugehen, d. h., in jedem Falle ihrer klaren Ablehnung dieser oder jener Maßnahme eine faire Anerkennung des Positiven oder zumindest der positiven Absicht der SPD voranzuschicken. M. a. W. „Ja – aber“ zu sagen, damit das Wort der Regierungspartei: „Die Opposition sagt ohnehin zu allem Nein“, von vornherein entkräftet wurde.

Außerdem hat sie das fachliche Urteilsvermögen weiter Schichten der Bevölkerung in finanz- und kulturpolitischen Sachfragen überschätzt. Sie hat diese Probleme nicht „volkstümlich“ und allgemein verständlich genug formuliert. Sie hat die negativen Tatbestände auf diesem Sektor zu oft wiederholt und damit die Reaktion breiter Schichten herausgefordert: „Aber so schlecht, wie die CDU die Sachlage schildert, ist sie doch gar nicht. Gewiß, alles ist teurer geworden, aber noch geht es uns nicht schlecht.“ –

Dr. Friederike Mulert
6353 Steinfurth, Schillerstr. 11

Gute Argumente – schlechte Regie

... Gut war am Wahlkampf 1972, daß er streckenweise dergestalt argumentativ geführt wurde, daß auch der „kleine Mann“ angeregt wurde, sich auszurechnen, wie die von der Regierungskoalition propionierten schönen Dinge sich auf seinen Geldbeutel auswirken würden. Leider wurden diese Betrachtungen in vielen Fällen „überzogen“, d. h. auf zu hohem Niveau dargeboten – dann verfehlten sie ihre Wirkung, weil sie die Adressaten nicht erreichten.

Schlecht waren manche gutgemeinte Anzeigen, denen man ausdrücklich ansah, daß sie von „Großkopften“ stammten. Das hat dann die Leute mit kleineren Hüttern verschreckt, zumal sich auf der anderen Seite „die“ Arbeiterpartei anbot. Hier ist seitens der CDU ausgesprochen miserabel Regie geführt worden, denn von Abstimmung, Synchronisation oder dergleichen war nichts zu merken.

Dr. Gerhard Messler
6906 Leimen, Beintweg 50

Aus unserer Arbeit

Kiel: EAK-Vorsitzender Justizminister Schwarz dankt den Bischöfen

Den Bischöfen Dr. Friedrich Hübner, Kiel, und Alfred Petersen, Schleswig, hat Justizminister Dr. Henning Schwarz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holstein in Briefen für ihre maßvolle und eindeutige Haltung in der Diskussion über die Reform des § 218 STGB gedankt.

Mündlich und schriftlich hatten die Bischöfe – nicht zuletzt im Plenum der jüngsten Landessynode in Rendsburg – gegen eine Fristenlösung Stellung bezogen und damit gezeigt, daß sie sich für den Schutz des werdenden Lebens einsetzten.

In ähnlicher Weise wandte sich Minister Schwarz auch an den lauenburgischen Landessuperintendenten Professor Dr. Joachim Heubach und dankte ihm für „sein mutiges Eintreten für die Rechte des werdenden Lebens“ in der Lauenburgischen Synode, die kürzlich in Mölln stattfand.

Nürnberg: EAK-Vorstand für Indikationslösung beim § 218

Eingehend befaßte sich der Landesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CSU (EAK) in seiner letzten Sitzung mit der Reform des § 218.

Der EAK der CSU dankt der Ärzteschaft und ihren Vereinigungen – ebenso wie den Kirchen – für deren energisches Eintreten für die uneingeschränkte Achtung des Gebotes, das ungeborene Leben zu schützen.

Die von den Bundestagsfraktionen der SPD und FDP vorge-

sehene Fristenlösung wird vom Landesvorstand des EAK mit Nachdruck abgelehnt. Sie gibt das besonders schutzbedürftige menschliche Leben gerade in den ersten drei Monaten zur Tötung frei. Damit verstößt sie gegen das elementare Recht auch des ungeborenen Menschen auf den besonderen Schutz seiner Existenz durch Staat und Gesellschaft.

Allerdings kann es Notsituationen geben, in denen der Abbruch einer Schwangerschaft angezeigt erscheint. Strafrechtliche Bestimmungen müssen die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens deutlich sichern und zugleich einen Ausweg in Not- und Konfliktsituationen vorsehen.

Der EAK der CSU schließt sich deshalb der Auffassung des Evang.-Luth.-Landeskirchenrates an, der für eine jeweils bestimmte, deutlich abgegrenzte Notlage (Indikation) Ausnahmen empfiehlt.

Ebenso wichtig wie klare strafrechtliche Regelungen sind soziale Hilfsmaßnahmen des Staates und der hierfür relevanten gesellschaftlichen Gruppen, um die Lösung von Konfliktfällen bei Erhaltung des ungeborenen Lebens zu ermöglichen.

Zur Vermeidung von Übergriffen und einer Aushöhlung strafrechtlicher Bestimmungen ist die Einrichtung von Beratungs- und Gutachterstellen notwendig. Bei Beratung, Hilfeleistung und Eingriffen muß die Intimsphäre der Frauen und Eltern gewahrt bleiben.

Oldenburg: EAK-Arbeits-sitzung fordert Ende der Gleichgültigkeit

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU, Landesverband Oldenburg, verabschiedete auf seiner Arbeitssitzung am 4. April 1973 einstimmig nachstehenden Beschluß:

„Der Evangelische Arbeitskreis der CDU im Landesverband Oldenburg beobachtet mit Sorge die Aushöhlung der politischen und sittlichen Wertbegriffe und den damit verbundenen Zerfallsprozeß der Gesellschaft in der Bundesrepublik. Der Wille, die nationale Freiheit ernst zu nehmen, wird durch eine unkritische Entspannungs-Ideologie zersetzt. Der Wert der persönlichen Freiheit und Verantwortung gerät ins Zwielicht zugunsten kollektivistischer Demokratisierungs-Bestrebungen. Der staatliche Schulzwang wird mißbraucht für die Auslieferung der Heranwachsenden an skrupellose System-Veränderer.

Wo bleibt in dieser Lage die entschiedene Stimme der CDU? Wenn die CDU glaubwürdig bleiben will, darf sie nicht aus Scheu vor einer fragwürdigen Wähler-Gunst schweigen oder leisetreten. Die Wähler sind unsicher und ratlos. Es wächst die Angst, daß unter dieser Bundesregierung die noch vorhandenen Abwehrkräfte gegen den Sog des Kommunismus und des sowjetischen Imperialismus nicht mehr zur Wirkung kommen.

Es ist Zeit, daß die CDU außenpolitisch mit einer klaren Abrechnung über die materiellen, politischen und psychologischen Vor- und Fehlleistungen in der Ostpolitik sowie innenpolitisch mit eindeutigen Belegen über die neomarxistische Zersetzung öffentlicher Einrichtungen die Bevölkerung zur Besinnung ermutigt. Nur so kann der Resignation und der zunehmenden Gleichgültigkeit entgegen-gesteuert und neues Vertrauen gestiftet werden.“

Wie der Vorsitzende, Dr. Alfred Gramsch, weiter mitteilte, soll die nächste Veranstaltung des Arbeitskreises im Juni stattfinden; hierzu soll als Referent Gerd Langguth, Bundesvorsitzender des RCDS und Bundesvorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU eingeladen werden.

Salzgitter: Interessantes Gespräch beim EAK mit Theologen beider Konfessionen

Folgenden Beitrag entnahmen wir der Salzgitter Zeitung vom 16. April 1973:

„Maximen aus der Verkündigung — Christus als Leitbild der neuen Gesellschaft —

Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises im Kreisverband Salzgitter der CDU, Ernst von Essen, hatte die Geistlichen beider Konfessionen und den Beirat zu einem Grundsatzgespräch eingeladen, das im Terrassen-Café des Gästehauses stattfand. Als Gast nahm der Hauptgeschäftsführer des EAK, Dr. Egen, Bonn, an diesem Gespräch teil.

Einleitend wies von Essen auf die Auslegung des 1. Petrusbriefes nach Karl Philipps hin, der unserer Gesellschaft eine klare Richtung weist, in der Fortschritt, zunehmende Freiheit, erneuerte menschliche Gemeinschaft und wirklicher Frieden möglich sind.

In einer kritischen Diskussion entspann sich dann auch eine Auseinandersetzung über das „C“, das „Christlich“ in der Parteibezeichnung der Union, sich kritisch auch im Sinn der Aufgabe der Kirche, in der Gesellschaft zu orientieren. Der Menschheit fehle zunehmend diese Orientierung aus der Verkündigung, wurde im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft festgestellt.

Auf der Suche nach Wegen, der christlichen Verkündigung zu dienen, schlug ein Geistlicher der jungen Generation vor, Denkschriften zu diskutieren. Unterstützt von den Gesprächsteilnehmern nahm von Essen diese Anregung dankend auf und bat den jungen Theologen um Mitarbeit bei der Vorbereitung für ein erstes Gespräch.

In interessanten Ausführungen hatte Dr. Egen bereits vorher den Sinn und Zweck des Evangelischen Arbeitskreises dargelegt. Nach der letzten Bundestagswahl zeichne sich ein sehr starker Zugang evangelischer Christen zur CDU ab. Dies sei auch im wesentlichen auf die Tätigkeit und Wirksamkeit der Evangelischen Arbeitskreise in der Union zurückzuführen. Er betonte, daß er deshalb auch mit gutem Grund und besonderer Genugtuung die Konstituierung in Salzgitter begrüße. Gleichzeitig dankte er dem Bundestagsabgeordneten Helmut Sauer für die erfolgte Unterstützung.

Düsseldorf/Mönchengladbach: EAK-Landestagung am 12. Mai 1973

Die diesjährige Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland findet am Samstag, 12. Mai 1973, 10.00 Uhr in der Kaiser-Friedrich-Halle, 405 Mönchengladbach, Bökelstraße, statt.

Dem Hauptreferat, das der stellvertretende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Professor D. Wilhelm Hahn, MdL Kultusminister von Baden-Württemberg

zum Thema:

Zwang zur Bildungsreform —
Zwang zur Systemveränderung?

halten wird, schließt sich der Bericht des Vorsitzenden Dr. H. U. Klose, MdL an.

Auf dieser Landestagung wird ebenfalls der EAK-Landesvorstand neu gewählt.

Bonn: EAK-Bundesgremientagen am 28. Juni in Düsseldorf

Bundesvorstand und Bundesarbeitskreis werden für Donnerstag, den 28. Juni 1973 nach Düsseldorf einberufen. Wir bitten die Delegierten um Vormerkung dieses Termins.

Kurz notiert

Mittelwelle von NDR und WDR ohne „Kirchliche Nachrichten“?

Eine der ältesten kirchlichen Rundfunksendungen, die „Kirchlichen Nachrichten“, sonntags von 8.05 bis 8.15 Uhr auf der gemeinsam von NDR und WDR bedienten Mittelwelle, soll diesen Programmplatz verlieren, wenn eine neues Programmschema für den Hörfunk zum Herbst 1973 in Kraft tritt, das seit etwa einem Jahr beim Westdeutschen Rundfunk in Köln entwickelt wird. Die Sendung, die seit dem 1. Januar 1947 im Mittelwellenprogramm gestanden hat, soll in das Dritte Programm hinüberwechseln und bereits um 7.05 Uhr ausgestrahlt werden. Die „Kirchlichen Nachrichten“ sind keine Kirchenfunksendung im engeren Sinne, sondern ressortieren bei den Nachrichtenredaktionen der Funkhäuser in Hamburg und Köln.

Aber auch der Kirchenfunk erleidet Einbußen durch die Dispositionen der „Hörfunkreform“. So soll im WDR an die Stelle der sonntäglichen Morgensendung (9.30 bis 10 Uhr, Zweites Programm) eine Viertelstundensendung um 18 Uhr treten, und die werktägliche Morgenandacht um 8.55 Uhr soll vom Zweiten in das Dritte Programm rücken.

Das neue Programmschema für die drei Hörfunkprogramme des WDR berührt den NDR unmittelbar im Blick auf das von Köln und Hamburg gemeinsam betriebene Erste Programm. Die Reform, die vornehmlich auf einen zeitlichen Umbau der aktuellen Programmblöcke abzielt, will die nach Meinung der Beteiligten notwendigen Konsequenzen aus Ergebnissen der Hörerforschung ziehen. Die einschlägigen Beratungen der zuständigen Gremien über diese „Hörfunkreform“ werden ab Mai erwartet. Alle Aufsichtsgremien des

WDR, Rundfunk-, Verwaltungs- und Programmbeirat, sind daran beteiligt.

Man kann nur hoffen, daß die Kirchen diesem Akt gewisser Rundfunkhausleute nicht zustimmen werden.

Theologiestudenten gegen „Berufsverbote in Staat und Kirche“

Gegen „Berufsverbote in Staat und Kirche“ hat sich die Vollversammlung der rheinischen Theologiestudenten gewandt. In einer auf ihrer Frühjahrstagung in Wuppertal angenommenen Resolution fordern die Studenten die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland auf, „sich für eine Zurücknahme des Ministerpräsidentenerlasses einzusetzen und die von ihm Betroffenen, die zum großen Teil Mitglieder der Kirche sind, durch Rechtsschutz zu unterstützen“.

Die von einer Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgearbeiteten Richtlinien zur „politischen Betätigung kirchlicher Amtsträger“ sollten nach Meinung der Studenten von der rheinischen Kirchenleitung abgelehnt werden.

Losung des Kirchentages 1973:

„Nicht vom Brot allein“

Zur Begründung erklären die Verfasser der Resolution unter Berufung auf das „Darmstädter Wort vom Bruderrat der Bekennenden Kirche“ aus dem Jahre 1947, sie sähen in der marxistischen Wirtschaftsanalyse eine „eindringliche Erinnerung an den Auftrag und die Verheißung der Gemeinde für das Leben und Zusammenleben der Menschen“.

Dokumentation

zum § 218

Wortlaut der Stellungnahme der EKD zum Schwangerschaftsabbruch

„Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung über Fragen des Schwangerschaftsabbruchs vom 5. April 1973.

Durch die Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs der Bundestagsfraktionen der SPD und FDP zur Neuregelung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch vom 21. März 1973 ist die Auseinandersetzung über den Paragraphen 218 in eine neue Phase getreten. Diese erhält ihr besonderes Merkmal dadurch, daß jetzt die Fraktionen der Regierungskoalition als solche sich für die sogenannte Fristenregelung aussprechen. Weitere Gesetzentwürfe aus den Fraktionen der SPD und der CDU/CSU auf der Grundlage einer Indikationenregelung sind angekündigt.

Damit verbindet sich die Gefahr, daß diese Streitfrage, die in weiten Kreisen unseres Volkes mit Recht als schwerwiegende Gewissensfrage angesehen wird, noch mehr als zuvor auf das Feld parteipolitischer Auseinandersetzungen und Polemiken gerät. Es sollte aber alles getan werden, die Fragen des Schwangerschaftsabbruchs, mit deren Regelung der Gesetzgeber ohnehin an seine Grenzen kommt, von dieser zusätzlichen Belastung freizuhalten. Im Interesse einer derartigen Versachlichung wendet sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland an alle, die an dieser Diskussion und an der parlamentarischen Entscheidung beteiligt sind.

1. Der Rat der EKD hat sich bereits mit einer Erklärung vom 17. März 1972 ausführlich zu den Rechtsfragen des Schwangerschaftsabbruchs geäußert. Darin hatte der Rat es begrüßt, daß der damals vorliegende Entwurf der Bundesregierung auf der Grund-

lage einer Indikationenregelung mit großer Entschiedenheit den Schutz des ungeborenen Lebens als eines im Grundsatz unverletzlichen Rechtsgutes zugrunde legte und die Indikationsbereiche auf die Lösung besonders schwerer Konflikte beschränkte. Zugleich sah der Rat in Übereinstimmung mit der Bundesregierung die wesentliche Aufgabe darin, wirksame Hilfen menschlicher und sozialpolitischer Art für Notstände im Falle einer Schwangerschaft zu schaffen. Die damalige Erklärung des Rates der EKD hat weiterhin volle Gültigkeit. Auf dieser Grundlage beruhen die folgenden Erwägungen zur gegenwärtigen Lage.

2. Für den Fortgang der Auseinandersetzung ist davon auszugehen, daß es für Fragen des Schwangerschaftsabbruchs weder in sittlicher noch in rechtlicher Hinsicht eine voll befriedigende Lösung geben kann, wenn verschiedenartige sittliche Verpflichtungen und Rechtsgüter zueinander in Konkurrenz treten. Da es sich in Fragen der Schwangerschaft um Grundfragen des menschlichen Lebens handelt, muß eine dabei eintretende Konfliktlage besonders sorgfältig behandelt werden. Der Gesetzgeber steht vor der Aufgabe, für diesen komplizierten Sachverhalt eine am ehesten vertretbare rechtliche Regelung zu bieten, ohne daß alle Einwände überwunden werden könnten. Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch für Notfälle dürfen deshalb nicht als Instrumente für sexuelle Befreiung, Frauenemanzipation, Bevölkerungspolitik und Gesellschaftsveränderung mißbraucht werden.

3. Rechtliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch müssen in dem Gesamtzusammenhang des Verständnisses von menschlichem Leben gesehen werden. Das ist unteilbar. Der Übergang von einer Entwicklungsphase zur anderen, vom ungeborenen zum geborenen Leben stellt keinen Einschnitt im Sinne einer neuen Qualität Leben dar. Wer das Leben im Verlaufe

seiner Entwicklung mit verschiedenen Qualitäten und Wertungen versieht, begibt sich auf einen verhängnisvollen Weg, wie das Wort vom lebensunwerten Leben und die wieder begonnene Diskussion über die Euthanasie zeigen. Darum kann die Gemeinschaft nicht von rechtlichen und strafrechtlichen Regelungen zum Schutz des Lebens absehen, in den auch das ungeborene Leben mit einzubeziehen ist.

4. Die rechtliche Behandlung des Schwangerschaftsabbruchs muß materiell und verfahrensmäßig der Konfliktsituation Rechnung tragen. Das Recht des ungeborenen Lebens und das Lebensrecht der Mutter werden oft als Widerspruch empfunden. Daraus können sich menschliche Notsituationen ergeben, die von der Mutter und ihrer Familie nicht mehr zu bewältigen sind. Die Gemeinschaft hat in solchen Fällen die Pflicht, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des ungeborenen Lebens und zur Milderung der menschlichen Notlage auszuschöpfen. Indikationen dürfen nur dazu dienen, Fälle menschlicher Ausweglosigkeit sachgemäß zu erfassen. Immer kommt es darauf an, daß ein Entsprechungsverhältnis zwischen der Schwere der jeweiligen Notlage einerseits und der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens andererseits besteht. Daher ist das Verfahren zur Prüfung des Einzelfalles ein wichtiger Bestandteil der gesamten Regelung.

5. Es wird in der Auseinandersetzung über den Paragraphen 218 oft nicht genügend beachtet, daß es sich bei ihm um eine Strafbestimmung handelt. Ein hohes Rechtsgut wird geschützt, indem die mögliche Verletzung dieses Rechtsgutes als strafbare Handlung erklärt wird. Ein für Ausnahmefälle umschriebener Raum von Straffreiheit trägt der menschlichen Ratlosigkeit in tiefgreifenden Konfliktsfällen Rechnung. Als Strafgesetz unterliegt nun jede Fassung des Paragraphen 218 einer doppelten Begrenzung. Einmal geht es nicht um Fragen der sittlichen Erlaubtheit, wenn von Strafe abgesehen wird. Zum anderen darf die Bedeutung des Strafgesetzes für die Verhinderung von Schwangerschaftsabbruch nicht zu hoch veranschlagt werden. Keine Änderung des Strafrechts ist für sich genommen bereits eine Reform zum Schwangerschaftsabbruch. Die strafrechtlichen Bestimmungen müssen vielmehr

auf das Engste mit Hilfsmaßnahmen verbunden werden, die geeignet sind, den Schwangerschaftsabbruch wirksam einzudämmen.

6. Die Verfasser des jetzt vorliegenden Entwurfs einer Fristenregelung vertreten das Ziel, auf die Dauer die Zahl der Abtreibungen einzudämmen; sie fordern, Staat und Gesellschaft sollten darauf hinwirken, daß Schwangerschaftsabbrüche möglichst unterbleiben. Es

15. Deutscher Evangelischer Kirchentag 27. Juni – 1. Juli '73 Düsseldorf

darf nicht übersehen werden, daß auch dieser Entwurf sich als strafrechtliche Regelung versteht und damit die Verpflichtung der Gemeinschaft zum rechtlichen und strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens bejaht. Aber in dem der Entwurf im Widerspruch zu sich selbst diesen Schutz für entscheidende drei Monate aussetzt, ist nicht erkennbar, mit welchen Mitteln die Verfasser das selbst gesetzte Ziel, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern, erreichen wollen.

7. In Übereinstimmung mit dem vorjährigen Regierungsentwurf muß befürchtet werden, daß eine Fristenregelung dieser Art einer Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs gleichzuachten ist und daß die Gesamtzahl der Eingriffe stark ansteigen wird. Deshalb kann die Überführung einer möglichst großen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen aus der Illegalität in die Legalität nicht als ein durchgreifender Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Stand gewertet werden. Es muß deshalb bezweifelt werden, daß der Fristenentwurf tatsächlich für den Schutz des ungeborenen Lebens hilfreich ist. Er wird sich wohl viel eher als eine Legalisierung der ärztlichen Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs auswirken. Die Verfasser

setzen ihre Hoffnung entscheidend auf die verantwortliche Eigenentscheidung der werdenden Mutter. Man muß aber fragen, ob diese Hoffnung nicht längst dadurch unterlaufen ist, daß der Entwurf in der öffentlichen Diskussion weithin mit der Befreiung von angeblich überholten Moralvorstellungen verbunden wird.

8. Die Neufassung der strafrechtlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch kann nur als Teilstück einer Reform gewertet werden. Sie ist es aber nur dann, wenn sie mit anderen Maßnahmen auf das engste verknüpft wird. Daß derartige Maßnahmen zur persönlichen Beratung und zur sozialen Hilfeleistung für die werdende Mutter und ihre Familie ein Kernstück der beabsichtigten Reform darstellen, ist die feste Überzeugung aller Beteiligten. Darüber hinaus ist auf weite Sicht auf die Schaffung kinderfreundlicher Verhältnisse in der Gesellschaft hinzuwirken. Darum hatte schon der Alternativentwurf eines Strafgesetzbuches, den eine Gruppe von Strafrechtlern im Jahre 1970 vorlegte, die Beratung zur Anwendung von Hilfeleistungen in jedem Einzelfall in seinen Mittelpunkt gestellt. Diese Verknüpfung ist in keinem der späteren Entwürfe wieder gelungen. Mit ihr steht und fällt aber der tatsächliche Wert jeder Neuregelung, wenn es dem Gesetzgeber in der Tat um eine wirksame Einschränkung der Abtreibungsziffern geht.

9. Der Weg der Fristenregelung, wie er in dem jetzigen Entwurf erkennbar ist, wird nach vorliegenden Erfahrungen in anderen Ländern und nach der festen Überzeugung vieler, vor allem ärztlicher Fachleute tiefgreifende menschliche und gesellschaftspolitische Folgen haben. Die öffentliche Auseinandersetzung, der Kampf innerhalb der Ärzteschaft und eine schwere Belastung der Krankenhäuser und ihrer pflegenden Mitarbeiter werden mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes erst beginnen. Es muß befürchtet werden, daß darüber der Schutz des ungeborenen Lebens und die Hilfe für die Mutter in den Hintergrund treten. Es kann nicht die Aufgabe und die Absicht des Gesetzgebers sein, dieses alles im Kampf um parlamentarische Mehrheiten gegen einen breiten Widerstand durchzusetzen. Der äußere Eindruck, über die Re-

form des Paragraphen 218 sei genügend diskutiert worden, so daß nun die parlamentarische Entscheidung fallen müsse, ist nicht gerechtfertigt. Es bedarf gerade jetzt nach einer hitzigen Auseinandersetzung einer neuen Phase sachlicher Beratung zwischen allen beteiligten politischen und gesellschaftlichen Gruppen.

Der Rat der EKD ruft dazu auf, daß sich alle verantwortlichen Gruppen und Organisationen in Staat und Gesellschaft erneut zusammensuchen, um miteinander an der bestmöglichen Bewältigung der menschlichen, gesetzgeberischen und sozialpolitischen Aufgabe zum Schutz des ungeborenen Lebens, zur Besserung der Lebensumstände und zur Hilfeleistung für in Not geratene Frauen zu arbeiten.

CDU/CSU-Fraktion begrüßt Stellungnahme der EKD zu 218

Dr. Helga Wex, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, hat dem Evangelischen Pressedienst auf Anfrage die folgende Erklärung zur Stellungnahme des Rates der EKD zum Schwangerschaftsabbruch übergeben:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Stellungnahme der EKD zum Schwangerschaftsabbruch. Wir sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Es ist zu hoffen, daß aufgrund dieser Stellungnahme die Diskussion nicht mehr in erster Linie unter dem

Die Evangelische Kirche in Deutschland wird ihre diakonische Jugend-, Ehe- und Familienberatung, ihre Telefonseelsorge, ihre Heimplätze für Mutter und Kind, ihre Einrichtungen für Haus- und Familienpflege sowie weitere ganzheitliche Hilfsangebote für Mütter in individueller Ausweglosigkeit weiter ausbauen.

Sie wird sich für eine schnelle und weitgehende Reform des Adoptionsrechtes und für finanzielle Hilfen zur Existenzsicherung kinderreicher Familien (z. B. FamilienDarlehen, Umzugs- und Mietzuschüsse) einsetzen. Nachdem die rechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder erfolgt ist, gilt es, ihnen und ihren Müttern auch in der Praxis des Alltags gleiche Lebenschancen zu bieten. Ganz allgemein muß der Kinderfeindlichkeit

auf allen Ebenen gewehrt werden, besonders auch bei der Wohnungssuche und im Freizeitbereich.

Hier wächst den kirchlichen Programmen der Familienerholung und des Wohnungsbaues besondere Bedeutung zu. Die Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten und Kindergärten müssen erheblich vermehrt werden. Evangelische Kindergärten werden dazu ihren Beitrag leisten.

Es bedarf einer neuen Form von Lebenshilfe auf breiter Basis und in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Partnern, um überall dort, wo sich junge Frauen vor dem Austragen der Schwangerschaft oder Ehepaare vor weiteren Kindern scheuen, wieder Freude am Kind und damit die Voraussetzung zu verantwortlicher Elternschaft zu ermöglichen.“

Schlagwort der Emanzipation geführt wird, sondern daß das ernste Gespräch aller Kreise der Gesellschaft, nicht nur der Parteien, jetzt beginnt. Die Stellungnahme der EKD könnte die Grundlage hierzu bilden.

Wir begrüßen insbesondere, daß die EKD noch einmal darauf hingewiesen hat, daß die Änderung des Paragraphen 218 nur eine flankierende Maßnahme sein kann, während die sozialpolitische Anstrengung im Mittelpunkt der Hilfe für die Frau stehen muß. Eine solche Gewichtsverlagerung ist schon deshalb notwendig, da ein Schwangerschaftsabbruch immer eine außergewöhnliche Notlage darstellt, jedoch nicht zum Regelfall werden darf.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist bereit, dem Aufruf des Rates

der EKD zu folgen, sich erneut mit allen verantwortlichen Gruppen und Organisationen in Staat und Gesellschaft zusammensetzen, um zu der besten Lösung zu kommen, für die Gesellschaft und für die Frauen. Hierzu gehört auch, daß die Änderung des Paragraphen 218 nicht zu einer Parteiabstimmung wird, denn es handelt sich in diesem Fall um weit mehr als um unterschiedliche Meinungen von Parteien. Es sollte daher möglich sein, daß der Schutz des werdenden Lebens zum tragenden Element für eine erneute Diskussion wird.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Bereitschaft der EKD, ihre Hilfsangebote für in Not geratene Frauen weiter auszubauen. Wir sehen darin einen konstruktiven Beitrag für die Frauen in unserem Land.“

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU sucht für seine Bundesgeschäftsstelle einen **jüngeren Mitarbeiter(in)** mit Hochschulabschluß.

Wir erwarten besonderes Interesse für die im Bereich zwischen Kirche, Staat und Partei liegende Aufgabenstellung des Arbeitskreises.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT; mit den sozialen Leistungen werden Sie voll zufrieden sein.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, 53 Bonn, Kaiserstraße 22.

Mitarbeiter gesucht

Aufruf zum Kirchentag '73

Sehr verehrte Damen – sehr geehrte Herren!

Vom 27. Juni bis 1. Juli 1973 findet in Düsseldorf unter dem Leitthema „Nicht vom Brot allein“ der 15. Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) statt, der einen umfassenden Überblick über die theologischen und gesellschaftlichen Strömungen innerhalb der Evangelischen Kirche bieten soll. Von ihm werden – ebenso wie von den vorausgegangenen Kirchentagen – wesentliche Impulse für die Standortbestimmung des deutschen Protestantismus ausgehen.

Der letzte DEKT, der 1969 in Stuttgart durchgeführt wurde, hat gezeigt, daß diese eigentlich repräsentative Veranstaltung der Evangelischen Kirche in die Gefahr geraten kann, von straff geführten linken Gruppen als einseitiges politisches Forum mißbraucht zu wer-

den. Aus dieser Erfahrung heraus hat sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU in die Arbeit der Vorbereitungskommissionen dieses Kirchentages eingeschaltet. Es gelang uns, in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen durch unser entschiedenes Engagement weitgehend die Pluralität der Meinungen zu wahren, so daß die inhaltliche Konzeption dieses Kirchentages eine Offenheit der Information und des Ablaufs zulassen wird.

Die Bedenken mehrerer evangelischer Gruppen gegen diesen Kirchentag sind uns bekannt. Sie richten sich vor allem gegen ein

Unionspolitiker stellen sich in Düsseldorf den kritischen Fragen der Kirchentagsteilnehmer.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU lädt ein für Donnerstag, den 28. Juni 1973, 20 Uhr. Voraussichtlicher Ort: Kongreß-Restaurant, Alte Messe. Es diskutieren mit Ihnen: Dr. Gerhard Schröder, Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel, Dr. Werner Dollinger u. a.

mögliches Übergewicht ideologisch ausgerichteter Teilnehmerkreise an den Plenar- und Arbeitskreissitzungen, welche die ermöglichte Offenheit einseitig zu Gunsten ihrer Auffassungen ausnutzen könnten.

Trotz dieser Bedenken sind wir der Ansicht, daß eine möglichst starke Beteiligung von unserer Seite nützlich und notwendig ist. Gerade das Wahlergebnis vom 19. November 1972 hat uns die Verpflichtung aufgegeben, unsere Bereitschaft zur geistigen Auseinandersetzung im vopolitischen Raum zu dokumentieren. Daher haben wir an Sie die nachdrückliche Bitte, sich für eine Mitarbeit auf dem DEKT zur Verfügung zu stellen, wobei Ihre Konfessionszugehörigkeit keine Rolle spielt, weil diese Veranstaltung für alle Christen offen ist.

Im Falle Ihrer Teilnahme schneiden Sie bitte unten anhängenden Coupon ab und senden Sie ihn den Unterzeichnern dieses Schreibens über die Bundesgeschäftsstelle des EAK der CDU/CSU, 53 Bonn, Kaiserstraße 22, Ruf (0 22 21) 63 78 11, zu.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für unser Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dr. Gerhard Schröder
(Vorsitzender des EAK der CDU/CSU)

gez.: Dr. Werner Dollinger
(stellv. Vorsitzender des EAK der CDU/CSU)

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL; Dr. Walter Strauß. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, 53 Bonn, Kaiserstr. 22, Ruf (0 22 21) 63 78 11. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, 53 Bonn, Argelanderstr. 173. Abonnementspreis vierteljährlich: 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheckkonto Köln 1121 00. Druck: Oskar Leiner Druck KG, Buchdruck Offsetdruck, 4 Düsseldorf, Erkrather Straße 206. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten

Bitte abtrennen und einsenden

An den
Vorstand des
Evangelischen Arbeitskreises
der CDU/CSU

53 Bonn
Kaiserstraße 22

An dem diesjährigen DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHENTAG vom
27. Juni bis 1. Juli in Düsseldorf werde ich voraussichtlich am

..... teilnehmen; ich bitte um gleichzeitige kostenlose
Übersendung des Programms und der Einladung.

Absender:
(Bitte Blockschrift)

.....
.....
.....
.....

(Unterschrift)